

ANLAGE 1

Finanzbuchhaltung

Zur Finanzbuchhaltung wird im Einzelnen folgendes vereinbart:

I. Umfang der Finanzbuchhaltungsarbeiten

- ☐ Buchführung einschließlich des Kontierens der Belege
gem. § 33 (1) StBGebV
(inkl. Summen + Saldenliste, Monats- kumulativbetriebswirtschaftliche
Auswertung, Jahresübersicht, Umsatzsteuervoranmeldung)
- ☐ Kontieren der Belege
gem. § 2 StBGebV
- ☐ Buchführung nach kontierten Belegen
gem. § 33 (3) StBGebV
- ☐ Laufende Überwachung
gem. § 33 (5) StBGebV

II. Gebühr:

☐ Abschlag

Bei der Gebühr in Form eines Abschlags erfolgt eine Abrechnung am Jahresende
anhand des erreichten tatsächlichen Jahresumsatzes.

geschätzter Jahresumsatz /10

- ☐ vierteljährlich ☐ monatlich

☐ Pauschale

- ☐ vierteljährlich ☐ monatlich

☐ nach Zeitaufwand gem. § 13 StBGebV

Stundensatz

III. Zusatzauswertungen

- ☐ Vorjahresvergleich
- ☐ Zugang zur Finanzbuchhaltung per VPn FIBu @ Net monat. 10,00 Euro
- ☐ Controlling Soll-Ist-Vergleich Abweichungsanalyse

IV. Sonstiges

☐ -ol _____

Summe Fibo

ANLAGE 2

Lohnbuchhaltung

Zur Lohnbuchhaltung wird im Einzelnen folgendes vereinbart :

I. Umfang der Lohnbuchhaltung

Lohndaten erfassen; Berechnung der Lohnwerte
Ausdruck Lohnabrechnungen; (Original + Duplikat kuvertiert)
Brutto-Lohnliste; (Original + Duplikat)
Lohnjournal; (Original + Duplikat)
Beitragsnachweise; (Original + Duplikat)
Lohnsteuervoranmeldung; (Original + Duplikat)
Überweisungssträger Arbeitnehmer; (Original + Duplikat)
Überweisungssträger Krankenkasse; (Original + Duplikat)
Überweisungssträger Finanzamt; (Original + Duplikat)

II. Gebühr der Lohnbuchhaltung

Grundlage der Gebühren ist § 34 der Steuerberatergebührenverordnung;

Die Gebühr für die Lohnbuchhaltung beträgt vorbehaltlich nachstehender
Vereinbarungen 11,00 Euro pro erstellter Lohnabrechnung.

derzeitige Anzahl der Mitarbeiter _____ x 11,00 Euro =

Eilzuschlag (bei verspäteter Einreichung
und gesonderter Bearbeitung) 5,00 Euro / pro Arbeitnehmer

III. Sonstige Zusatzleistungen

Abrechnung je nach Tätigkeit

Meldung Berufsgenossenschaft	20,00 Euro
Belege vervollständigen, Rückfragen	25,00 Euro / halbstündlich
An- und Abmeldung eines Arbeitnehmers	6,00 Euro / pro Arbeitnehmer
Arbeitsbescheinigung (z.B. für das Arbeitsamt)	20,00 Euro / pro Arbeitnehmer
Lohnvorwegberechnungen bei Änderungen des Gehaltes etc.	10,00 Euro / pro Berechnung

Summe Lohn

ERGÄNZUNG DER AUFTRAGSBEDINGUNGEN ZUR LOHNBUCHFÜHRUNG

1. Umfang der Ergänzungen der Auftragsbedingungen

Diese Auftragsbedingungen ergänzen die allgemeinen Auftragsbedingungen. Sollten sich im Einzelfall die allgemeinen und ergänzten Auftragsbedingungen widersprechen, gelten die ergänzten Auftragsbedingungen.

2. Vorbereitung und zur Verfügungstellung der Unterlagen

Werden die Unterlagen nicht in vereinbarter Form oder Frist bis spätestens zum 18. des Abrechnungsmonats zur Verfügung gestellt, wird die Lohnbuchhaltung mit den vorhandenen Daten erstellt. Etwaige daraus resultierende Konsequenzen gehen zu Lasten des Auftraggebers (Korrekturen, Wiederholabrechnungen).

Elizuschlag (bei verspäteter Einreichung und gesonderter Bearbeitung)

5,00 Euro / pro Arbeitnehmer

Zweiter Abruf wg. Unvollständiger Belege bzw. wg. nachträglich eingereichter Informationen (nach dem 18. ten des Monats).

11,00 Euro / pro Abruf und Arbeitnehmer

Wünscht der Auftraggeber keine automatische Erstellung, so wird die Lohnabrechnung nur gefertigt, wenn alle Unterlagen und Angaben vorliegen oder er dies ausdrücklich wünscht.

3. Abbuchung und Fälligkeit

Die laufend anfallenden Gebühren werden je nach Abrechnungsrhythmus monatlich bzw. vierteljährig zum Ende des Abrechnungszeitraums in Rechnung gestellt und ggf. vom Konto des Auftraggebers abgebucht.

In den Gebühren sind die Kosten für die Erstellung der Datenträger und DATEV-Kosten enthalten, die teilweise gesondert nach Steuerberatergebührenverordnung abrechenbar wären. Diese betragen durchschnittlich 6,00 Euro pro Arbeitnehmer/Monat.

4. Alle Preise und Gebühren verstehen sich zzgl. Der gesetzlichen Umsatzsteuer.

ERGÄNZUNG DER AUFTRAGSBEDINGUNGEN ZUR FINANZBUCHFÜHRUNG

1. Umfang der Ergänzungen der Auftragsbedingungen

Diese Auftragsbedingungen ergänzen die allgemeinen Auftragsbedingungen. Sollten sich im Einzelfall die allgemeinen und ergänzten Auftragsbedingungen widersprechen, gelten die ergänzten Auftragsbedingungen.

2. Vorbereitung und zur Verfügungstellung der Unterlagen

Werden die Unterlagen nicht in der vertraglich vereinbarten Form (vgl. Ziff. 6 ABG) zur Verfügung gestellt, kann zusätzlich zu den o. g. Gebühren der daraus anfallende Aufwand wie folgt abgerechnet werden:

- Belege sortieren bzw. vervollständigen (halbstündig) 25,00 Euro gem. § 13 StBGebV
- Rückfragen klären (halbstündig) 25,00 Euro gem. § 13 StBGebV
- Elizuschlag (UStVa-Unterlagen nicht rechtzeitig eingereicht) 20,00 Euro pauschal
- Vorabrechnung der UStVa-Werte (Schätzung) 30,00 Euro pauschal

Die Unterlagen sind so einzureichen, dass dem Auftragnehmer eine Bearbeitungszeit von mindestens 8 Werktagen verbleibt.

3. Abbuchung und Fälligkeit

Die laufend anfallenden Gebühren werden je nach Abrechnungsrhythmus monatlich bzw. vierteljährig zum Ende des Abrechnungszeitraums in Rechnung gestellt und ggf. vom Konto des Auftraggebers abgebucht.

4. Alle Preise und Gebühren verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.